

# Risikosituationen benennen und sorgfältig gestalten

Verhaltenskodex für kirchliche Mitarbeitende zur Prävention  
von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen





### **Impressum**

#### **Reformierte Landeskirche Aargau**

Stritengässli 10  
5001 Aarau

Telefon 062 838 00 28

E-Mail [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

Web [www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention)

### **Erscheinungsdatum**

2024

### **Illustrationen und Umsetzung**

Blueheart AG

# Verhaltenskodex

## Vorwort des Kirchenrats

Die Prävention von Grenzüberschreitungen und sexuellen Übergriffen ist der Kirche ein zentrales Anliegen. Es gehört zum christlichen Menschenbild, dass die Würde, die Integrität und die Selbstbestimmung aller Menschen, unabhängig von ihrer Herkunft, sozialen Stellung, sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität, umfassend gewahrt werden.

Die Kirchenordnung der Reformierten Kirche Aargau sieht deshalb vor, dass die ordinierten Dienste und diejenigen angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinden sowie der Landeskirchlichen Dienste, die in ihrer Tätigkeit mit Kindern, Jugendlichen und Personen in Abhängigkeitsverhältnissen Kontakt haben, einen Verhaltenskodex mit Verpflichtungserklärung unterzeichnen müssen (§ 134b Kirchenordnung).

Mit dem Verhaltenskodex folgt der Kirchenrat einem Synodebeschluss. Er stellt den Kirchengemeinden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landeskirchlichen Dienste eine Orientierungshilfe und ein Instrument für die Präventionsarbeit zur Verfügung. Der Verhaltenskodex beschreibt Qualitätsstandards professioneller kirchlicher Arbeit.

Dem Verhaltenskodex beigefügt ist eine Verpflichtungserklärung. Mit deren Unterzeichnung dokumentieren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, dass sie den Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen haben und sich in ihrer Arbeit an den darin dargestellten Grundhaltungen und Qualitätsstandards orientieren.

Begleitend zum Verhaltenskodex und zur Verpflichtungserklärung wird ein Zusatzdokument mit Reflexionsfragen publiziert, das der Illustration dient. Es kommt in den Kursen zur Prävention zur Anwendung und wird bei Bedarf ergänzt und weiterentwickelt. Es lädt mit Reflexionsfragen zur Auseinandersetzung mit eigenem und bei Kolleginnen und Kollegen beobachtetem Verhalten ein.

Der vorliegende Kodex ist das Ergebnis eines intensiven und lehrreichen Dialogprozesses zwischen Kirchenrat und Personen derjenigen Berufsgruppen, denen die Verpflichtungserklärung zur Unterzeichnung vorgelegt wird. Von fachlicher Seite wurde die Arbeit am Verhaltenskodex in der ersten Phase von der Fachstelle Limita begleitet.

## Zielsetzung

Der Verhaltenskodex unterstützt kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darin, Risikosituationen zu erkennen, zu benennen und sorgfältig zu gestalten. Damit schützt er sie in diesen Situationen vor Missverständnissen.

Darauf aufbauend stärkt er das Ziel kirchlicher Präventionsarbeit: den Schutz von Kindern, Jugendlichen und Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen vor Grenzverletzungen und Übergriffen.

Als transparenter und öffentlich kommunizierter Qualitätsstandard trägt er dazu bei, dass die Schwellen für übergriffiges oder strafbares Verhalten durch kirchliche Mitarbeitende erhöht werden und Menschen in der Kirche vertrauensvolle, tragende Beziehungen erleben.

So dient der Kodex der Erfüllung des kirchlichen Auftrags durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchgemeinden und der Landeskirche, wie er dem Organisationsstatut der Landeskirche als Grundsatz vorangestellt ist: «das Evangelium von Jesus Christus den Menschen jeder Herkunft, aller Schichten und Sprachen nahezubringen».

**«Qualitätsstandards für professionelles Verhalten in der kirchlichen Arbeit zum Schutz vor Grenzverletzungen und Übergriffen.»**



# Begrifflichkeiten

Der Verhaltenskodex thematisiert in erster Linie Verhaltensweisen von kirchlich Tätigen gegenüber Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen, also die drei Themenfelder Risikosituationen, Grenzverletzungen und Straftaten.




---

TRANSPARENZ

---



---

VERNETZUNG

---

## Risikosituationen

Risikosituationen sind heikle Situationen im Alltag, welche für den schrittweisen Aufbau von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen ausgenutzt werden könnten. Risikosituationen lassen sich nicht vermeiden, null Risiko ist unmöglich. Risiko bedeutet aber nicht, dass sofort Gefahr droht. Es geht vielmehr darum, diese Situationen sorgfältig und transparent zu gestalten. Risikosituationen sind immer heikel für alle Seiten: Für die Menschen in Abhängigkeitspositionen im Hinblick auf Grenzverletzungen, Übergriffe und den Aufbau von Straftaten, für die kirchlich Tätigen im Hinblick auf Missverständnisse, Interpretationen und Falschanschuldigungen.

## Grenzverletzungen

Grenzverletzungen sind nicht strafbare Handlungen. Sie können unabsichtlich sein. Gleichwohl können sie als belästigend empfunden werden. Wiederholen sich Grenzverletzungen, können sie die Integrität eines Menschen verletzen. Grenzverletzungen sollen sachlich angesprochen werden.



MELDEPFLICHT

MELDEPFLICHT

## Sexuelle Ausbeutung, sexueller Missbrauch (Straftaten)

Sexuelle Ausbeutung ist eine sexuelle Handlung eines Erwachsenen in der mächtigeren Position mit einem Kind, einer jugendlichen oder erwachsenen Person in Abhängigkeitsposition. Eine erwachsene Person nutzt den Wissens- und Erfahrungsvorsprung und ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis aus, um die Person in der Abhängigkeitsposition

zur Kooperation zu überreden oder zu zwingen. Zentral ist dabei die Verpflichtung zur Geheimhaltung, die zur Sprachlosigkeit, Wehrlosigkeit und Hilflosigkeit zwingt. Sexuelle Ausbeutung ist strategisch aufgebaut, das heisst, sie geschieht ganz gezielt und äusserst geplant. Sie ist ein Offizialdelikt, das von Amts wegen strafrechtlich verfolgt wird.

Die nachfolgenden zwei Themenfelder werden mit dem Verhaltenskodex nicht thematisiert:

### Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen

Sexualisierte Übergriffe unter Gleichaltrigen unterscheiden sich von sexueller Ausbeutung grundlegend in ihrer Dynamik: Sexualisierte Gewalt durch Kinder und Jugendliche ist seltener strategisch aufgebaut, unterliegt manchmal Eskalationsdynamiken und passiert ausserhalb eines grossen Machtgefälles. Es gilt, gut zu unterscheiden zwischen alterstypischem Experimentierverhalten oder Testverhalten und sexualisierten Straftaten unter Kindern und Jugendlichen. Ab zehn Jahren sind auch Kinder und Jugendliche zu strafbaren Handlungen fähig.

### Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Als sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz gilt jede Handlung mit sexuellem Bezug, die von der betroffenen Person als unerwünscht empfunden wird. Sexuelle Belästigungen geschehen im Gegensatz zu sexueller Ausbeutung nicht zwingend in Abhängigkeitsverhältnissen. Als sexuell belästigend am Arbeitsplatz können bereits unerwünschte Annäherungen und sexualisierte Einladungen empfunden werden. Sexuelle Belästigung umfasst jedoch auch schwerere Formen wie beispielsweise zudringliche Berührungen an (sekundären) Geschlechtsteilen. Letztere Formen sind strafbare Handlungen und gelten als Antragsdelikte. Die Landeskirche stellt die Broschüre «Sexuelle und sexistische Belästigung am Arbeitsplatz» zur Verfügung.

# Grundhaltung

## Begründung im Glauben, Bezug zu biblischen Quellen

Grundlage der Kirche und jeglichen Handelns im Namen der Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, der die Würde jedes Menschen sieht und anerkennt und die bedingungslose Liebe Gottes zu allen Menschen vorbildlich gelebt hat.

Als Grundhaltung fasst Jesus zusammen: «Das erste Gebot ist: Höre, Israel, der Herr, unser Gott, ist allein Herr, und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben mit deinem ganzen Herzen und mit deiner ganzen Seele und mit deinem ganzen Verstand und mit all deiner Kraft. Das zweite ist dieses: du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst. Höher als diese beiden steht kein anderes Gebot». (Markus 12, 29–31, nach der Zürcher Bibel)

Christliche Grundhaltung bringt die Liebe zu Gott und den Menschen zum Tragen. Sie hat die Freiheit der Menschen im Glauben und aus dem Glauben zum Ziel. Die Verletzung der körperlichen, spirituellen, seelischen und sexuellen Integrität steht einer solchen Grundhaltung entgegen und ist mit ihr nicht zu vereinbaren.

Diese Grundhaltung prägt auch den kirchlichen Umgang mit biblischen Quellen und Texten: Über unterschiedliche Textzugänge und Frömmigkeitsstile hinweg bezeugen die Texte der Bibel den Weg Gottes mit den Menschen, seinen Willen, sie mit sich zu versöhnen und sie zur Freiheit sowie zum Leben aus seiner Gnade zu berufen.

# Qualitätsstandards professionellen Verhaltens zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen

## Einleitung

Der vorliegende Verhaltenskodex formuliert Qualitätsstandards für professionelles Verhalten in der kirchlichen Arbeit – insbesondere im Rahmen asymmetrischer Beziehungen – zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen. Als Grenzverletzungen werden Verhaltensweisen und Aussagen verstanden, welche die Integrität von Menschen verletzen können. Dazu zählen einerseits die Ausnützung von Abhängigkeiten, andererseits die Diskriminierung oder Ausgrenzung aufgrund körperlicher, spiritueller, seelischer und sexueller Eigenheiten.

Grenzverletzungen, Übergriffe oder sexuelle Gewalt werden von potenziellen Tatpersonen vorbereitet, indem sie das Vertrauen ihrer potenziellen Opfer zu gewinnen suchen und Abhängigkeiten schaffen. Die dahinterstehenden Motive sind meist kaum zu erkennen. Sie können – müssen aber nicht – sexuell begründet sein. Gerade im kirchlichen Umfeld können sie auch religiöse oder gänzlich uneigennützige Ursachen haben. Die Frage nach den Motiven ist allerdings gar nicht so entscheidend und es spielt keine Rolle, ob jemand durch eine Grenzverletzung einen Vorteil erhofft oder erzielt. Entscheidend ist der Effekt: das Erschleichen von Vertrauen und die Schaffung von Abhängigkeit.

Im Rahmen kirchlicher Tätigkeit jedoch ist Vertrauen zentral, und die Entstehung von Abhängigkeiten, z. B. in Seelsorgeverhältnissen, ist unvermeidbar. Während das Ziel seelsorglicher Abhängigkeitsverhältnisse die Stärkung der Unabhängigkeit und Selbstbestimmung der betroffenen Person ist, so werden Abhängigkeitsverhältnisse im Vorfeld von Grenzverletzungen dazu geschaffen, die Unabhängigkeit und Selbstbestimmung betroffener Personen gezielt zu schwächen.

In der Perspektive der Prävention ist deshalb ein wertschätzender Umgang mit Menschen, deren Haltung und Lebenspraxis nicht mit den eigenen Über-

zeugungen übereinstimmt, absolut entscheidend. So können sich kirchlich Tätige gegenüber ungewollt grenzverletzendem oder als diskriminierend empfundenem Verhalten und dem unbegründeten Verdacht abgrenzen, sich Vertrauen zu erschleichen oder gezielt Abhängigkeiten zu schaffen.

Unterstützend sind dabei zum Beispiel folgende zwei Fragen:

- 1 Bleibt die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle **Selbstbestimmung** der von meiner Handlung oder Aussage betroffenen Person gewahrt oder könnte sie eingeschränkt werden?
- 2 Respektiert meine Handlung oder Aussage die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle **Identität** einer betroffenen Person oder kann sie als herabwürdigend aufgefasst werden?

Antworten auf diese oder ähnliche Fragen werden nie eindeutig und abschliessend sein. Sie sind stark vom persönlichen Empfinden der Sprechenden, Handelnden und der von einer Handlung oder Aussage betroffenen Personen abhängig. Umso wichtiger ist deren sorgfältige Reflexion durch kirchlich Tätige. Sie trägt wesentlich zur Umsetzung der vorliegenden Standards im Alltag und zur Transparenz im Team beziehungsweise gegenüber kirchlichen Leitungsgremien bei.

In der Perspektive der Prävention und der Qualität kirchlicher Arbeit ist es hilfreich und entscheidend, dass eine «Kultur der Besprechbarkeit» entsteht, und dass in allen Risikobereichen verbindliche und wiederkehrende Gefässe zur Bewusstmachung und Reflexion der Standards geschaffen werden. Als Arbeitshilfe dient das beiliegende Zusatzdokument mit Reflexionsfragen.

## Umgang mit Macht und Verantwortung

Die Macht kirchlicher Mitarbeitender, insbesondere in den ordinierten Diensten, ist vielfältig und komplex. Sie stehen in geistlicher Hinsicht in einer besonderen Position. Sie haben erheblichen Einfluss auf das seelisch-geistige Erleben von Menschen, die sich ihnen anvertrauen. In Verkündigung, Seelsorge, Diakonie, pädagogischem Handeln und weiteren kirchlichen Angeboten vermitteln sie auch moralische und ethische Werte.

Somit ergeben sich Risikosituationen in Form asymmetrischer Beziehungen zu Menschen, die abhängig und verletzlich sind. Diese Situationen beinhalten das Potenzial zur Ausübung von Druck oder zu grenzverletzendem Verhalten im Sinne sexueller Übergriffe und geistlichem Missbrauch. Deshalb sind sie besonders sorgfältig zu gestalten.

Für die Einhaltung und Gestaltung der Grenzen in asymmetrischen Beziehungen ist immer die Person in der mächtigeren Position verantwortlich. Grenzziehungen können darum nicht an Schwächere delegiert werden. Dies gilt nicht nur gegenüber Kindern und Jugendlichen, sondern im gleichen Masse bei Erwachsenen. Glauben und Werte sind so zu vermitteln, dass die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle Integrität der Menschen gewahrt und geschützt bleiben.

## Feedback, Transparenz und Kommunikation

Kirchliche Mitarbeitende sind bereit, eigene Unsicherheiten, Überlegungen und Handlungen zu Risikosituationen gegenüber dem Kollegium und/oder den Vorgesetzten transparent zu machen. Sie suchen sich dafür ein Gegenüber und geben einander Feedback. Auch pflegen sie eine Haltung der Offenheit und Kritikfähigkeit innerhalb des Teams und/oder gegenüber Vorgesetzten und Leitungspersonen. Dabei bestehen sowohl eine Bring- als auch eine Holschuld. Es wird immer die heikle Situation ins Zentrum gerückt und nicht die handelnde Person. Die Begegnungen mit den Kolleginnen und Kollegen im Team sind vertrauensvoll, zugleich genügen sie in punkto Qualität und Transparenz einem

hohen Anspruch. Unsicherheiten bringen kirchlich Tätige zudem in einem angemessenen Rahmen wie Coaching, Fachberatung, Supervision oder Intervision zur Sprache und bearbeiten sie. Für seelsorglich Tätige zählen Intervision und Supervision zur Qualitätssicherung. Darüber hinaus stehen die Präventionsbeauftragten der Landeskirche für Beratung zur Verfügung.

## Vernetzung und Leitungsverantwortung

Leitungspersonen sind verantwortlich für die Qualitätssicherung und Begleitung der Risikosituationen. Sie thematisieren aktiv den Umgang mit Risikosituationen in bestehenden Team- und Leitungsgefässen wie Vorbereitungssitzungen und Gesprächen mit Mitarbeitenden und Freiwilligen. Wer als mitarbeitende Person ohne Leitungsaufgabe Grenzverletzungen wahrnimmt, bespricht sich im Sinne der Qualitätssicherung mit der für die Veranstaltung leitungsverantwortlichen Person. Diese berät sich allenfalls bei Unsicherheiten bezüglich der Einordnung mit den Präventionsbeauftragten der Landeskirche:

[www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention), [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

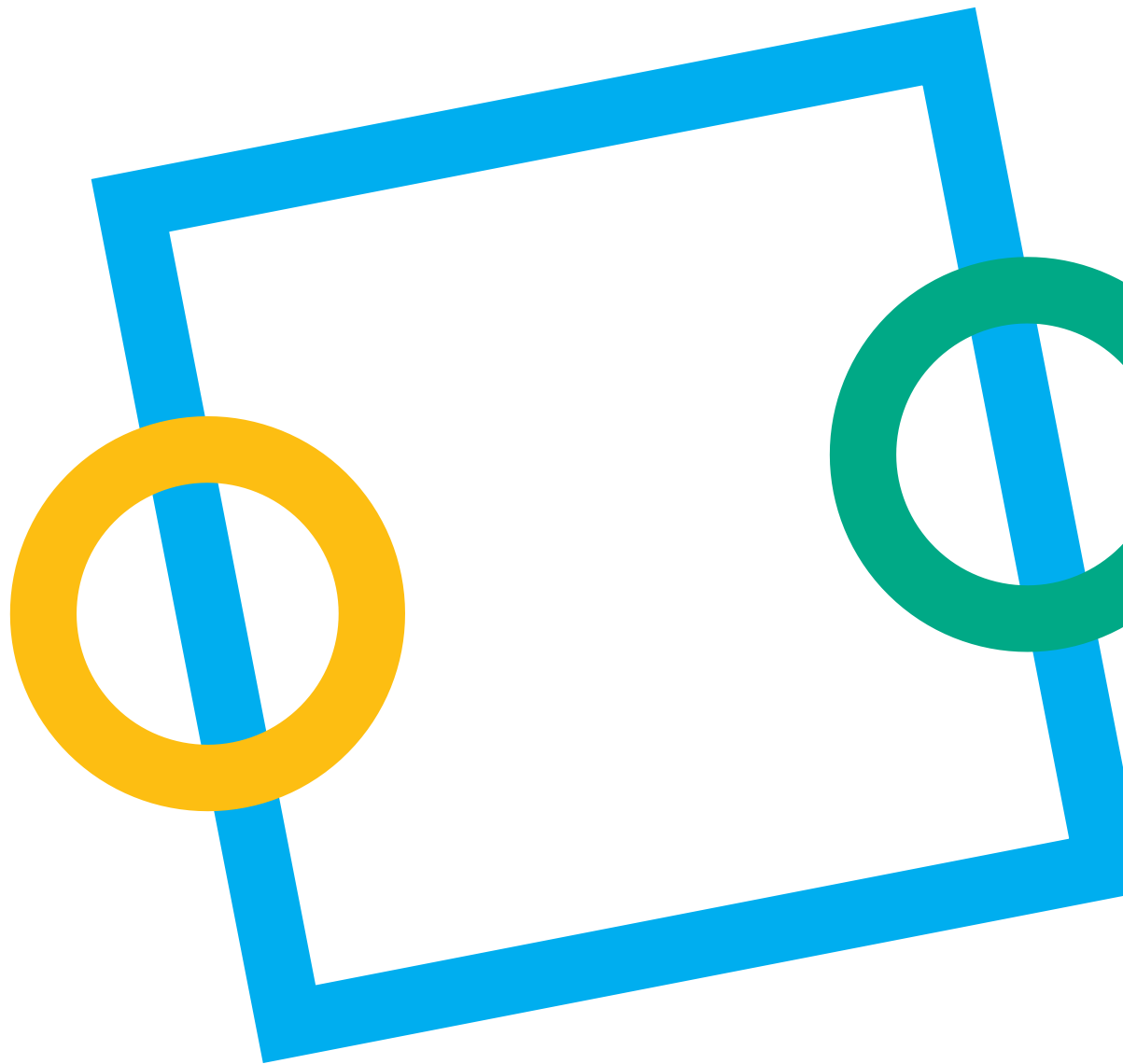
## Rollenbewusstsein

Kirchliche Mitarbeitende bewegen sich in der Kirchgemeinde auch als Privatpersonen. Sie sind Teil der Gemeinde. Freundschaften gehören zum Alltag im Kirchenkontext. Wichtig ist das Bewusstsein, dass man vorwiegend in der beruflichen Rolle, zum Beispiel als Pfarrerin oder Sozialdiakon, Jugendarbeiter oder Katechetin, wahrgenommen wird. Zugleich hat man eine Vorbildfunktion.

Rollenindifferentes Verhalten kann ein Risiko bedeuten. Der Rollenwechsel von Privatsphäre zum kirchlichen Auftrag und umgekehrt ist darum aktiv, transparent und bedacht zu gestalten. Die Rollen sind bei Bedarf auch den Personen im beruflichen Umfeld («Das ist mein Auftrag») zu erklären. Zudem bestimmt die berufliche Rolle im kirchlichen Dienst beziehungsweise

die konkrete Aufgabe die emotionale und körperliche Nähe zu den anvertrauten Personen. Kirchliche Mitarbeitende haben das Recht und die Pflicht, sich gegenüber Personen abzugrenzen, die aufgrund beruflicher Kontakte eine unerwünschte persönliche Nähe suchen.

Intime Begegnungen kirchlicher Mitarbeitender zu Menschen, die zu ihnen in einem Seelsorge- oder anderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind mit ihrer professionellen Rolle nicht vereinbar. Ein Rollenwechsel innerhalb eines solchen Seelsorge- oder Abhängigkeitsverhältnisses ist nicht möglich und stellt einen Verstoss gegen professionelle Standards kirchlicher Arbeit dar.



## Nähe und Distanz

Für die kirchliche Tätigkeit ist eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erforderlich. Zuwendung gehört zum Auftrag von kirchlichen Mitarbeitenden. Dabei müssen zugleich der Auftrag sowie das Wohl und die Integrität aller Personen im Blick sein. Daher ist die körperliche und emotionale Nähe zu den anvertrauten Menschen der Rolle anzupassen. Ebenso wichtig wie die angepasste Nähe ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Entsprechend der Regel «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» ist in jeder Situation auf einen angemessenen Körperkontakt zu achten. Dieser geht in der Regel von den Personen aus, die sich im Rahmen des beruflichen Umfeldes an kirchlich Tätige wenden. So ist beispielsweise in Trostsituationen nachzufragen, was die trostsuchende Person braucht. Es sind Auswahlmöglichkeiten zu offerieren und Reflexhandlungen zu vermeiden.

Rituale mit Körperkontakt werden nicht ohne vorherige Erlaubnis der betreffenden Person durchgeführt. Bei wiederkehrenden Begrüssungsritualen achten kirchlich Tätige darauf, dass sie in den Kontext passen. Von ihnen selbst initiierte regelmässige Begrüssungsumarmungen oder Begrüssungsküsse passen nicht zur Rolle.

Kirchlich Tätige haben das Recht und die Pflicht zu korrigieren und sich abzugrenzen, wenn Personen im beruflichen Umfeld unangemessene Beziehungsangebote machen, Grenzen überschreiten sowie der eigenen Person, anderen Personen oder Gruppen gegenüber sexualisiertes Verhalten zeigen.

Sexualisierte Nähebedürfnisse dürfen von Personen in der mächtigeren Position nie erwidert und eingelöst werden. In Super- und Intervision können solche Situationen und angemessene Verhaltensweisen besprochen werden.

## Sprache, Rede von Partnerschaft und Sexualität

Kirchliche Mitarbeitende kommunizieren achtsam und wertschätzend mit allen Menschen im beruflichen Umfeld. Sie verzichten auf bevormundende oder kindliche Sprache. Sie nehmen keine Antworten vor-

weg, sondern fragen zuerst nach der Sichtweise des Gegenübers. So nehmen sie jede Person und deren Bedürfnisse ernst. Bei intimen Fragen rund um Sexualität kommunizieren sie sachlich und zugewandt. Sie greifen diese Themen nie von sich aus auf und überprüfen selbstkritisch, ob sie die richtige Person zur Besprechung dieser Fragen sind.

Kirchlich Tätige verwenden in keiner Form respektlose oder sexualisierte Sprache oder Gestik wie sexuell getönte Kosenamen, sexistische Witze und Blossstellungen.

Ebenso machen sie weder unangemessene Komplimente noch abwertende Bemerkungen zu Körper und Aussehen. Sie korrigieren solche Äusserungen bei anderen und etablieren entsprechende Gruppenregeln.

Das Reden über Sexualität und Partnerschaft in Predigt und Gottesdienst, in Paarkursen, Unterricht oder Jugendevents ist in der Perspektive von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen eine Risikosituation, die mit besonderer Sorgfalt gestaltet werden muss. Dabei hat das Reden über sexuelle Identität oder Orientierung das primäre Ziel, die Achtung vor allen Menschen und den Respekt vor ihrer Würde zu fördern. Diese Themen werden nicht unerwartet und überraschend zur Sprache gebracht. Die Teilnahme an Veranstaltungen, an denen sie aufgegriffen werden, ist freiwillig. Respektvoll begründete, theologische Argumentation ist über alle Themen in diesem Kontext möglich.

Allerdings besteht im Bereich dieser Themen ein erhöhtes Potenzial dafür, dass sprachliche Äusserungen als diskriminierend empfunden werden können. Ein dafür geschärftes Bewusstsein und eine erhöhte Reflexionsfähigkeit sind deshalb für kirchlich Tätige zentral. Auch angesichts entsprechender Äusserungen von Drittpersonen lehnen sie jede herabwürdigende Rede über Menschen aufgrund sexueller Identität und Orientierung ab. Sie fördern den wertschätzenden Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Überzeugungen im Geist christlicher Grundhaltungen.

## Schutzauftrag im Achten der Intimsphäre und Privatsphäre

Der Privat- und Intimsphäre der Menschen wird ein Maximum an Respekt entgegengebracht. Kirchlich Tätige respektieren insbesondere die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle Integrität der Personen in ihrem beruflichen Umfeld. Jede Handlung, die diese Integrität verletzt, wird vermieden. Der diesbezüglichen Selbstbestimmung wird oberste Priorität eingeräumt.

In Bezug auf Hilfestellungen agieren kirchlich Tätige rollenbewusst. Sie fragen nach, ob Hilfestellungen in Anspruch genommen werden möchten, um Bevormundung und Überfürsorglichkeit zu verhindern. Sie fördern die Selbstständigkeit und wählen das jeweilige Setting bewusst. Bei pflegerischen Tätigkeiten, die nicht zum eigenen Auftrag gehören, haben sie das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen und eine fachliche Versorgung einzufordern.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen achten kirchlich Tätige darauf, dass wenn immer möglich mindestens zwei Leitungspersonen mit verschiedenem Geschlecht dabei sind. Standards zur konkreten Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzes der Intim- und Privatsphäre sind im Vorfeld zu erarbeiten und allen Beteiligten – im Fall von Kindern und Jugendlichen: auch ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten – in schriftlicher Form zu kommunizieren.

## Zweiersituationen im seelsorglichen Alltag

Seelsorgegespräche finden wo möglich in einem neutralen und professionellen Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume statt. Bei der Seelsorge im Rahmen von Hausbesuchen ist auf eine explizite Klärung der Situation sowie auf eine sorgfältige Gestaltung des seelsorglichen Settings zu achten. Ein besonderer Fokus liegt auf bestmöglicher Vertraulichkeit und gegenseitiger Transparenz. Dabei ist die grösstmögliche Selbstständigkeit der Seelsorge in Anspruch nehmenden Person im Blick. Deren Erwartungen an die seelsorgliche Begleitung werden geklärt. Inhalte und Impulse werden von den kirchlich

Tätigen so eingebracht, dass sie den Bedürfnissen des Gegenübers entsprechen und die Selbstbestimmung und Integrität des Gegenübers wahren.

Einzelgespräche mit Seelsorge suchenden Personen sowie mit Kindern und Jugendlichen haben ein fachliches Ziel. Sie werden wo möglich in dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt. Das Verlassen des Raumes sowie der Zugang von aussen muss jederzeit gewährleistet sein. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind besonders sorgfältig und bewusst zu gestalten.

## Begleitung von freiwillig Tätigen

Freiwillig Tätige werden sorgfältig im Umgang mit Risikosituationen begleitet. Man kann von ihnen nicht dieselbe Professionalität wie von angestellten Personen erwarten. Trotzdem müssen die Verantwortlichen die freiwillig Tätigen dafür sensibilisieren, ihre Rolle und ihre Machtposition sorgfältig zu gestalten. Dies dient auch ihrem eigenen Schutz vor zweideutigen und missverständlichen Situationen. Speziell herausfordernd ist die Begleitung von Rollenübergängen, wenn beispielsweise ehemalige Teilnehmende eines Konf-Lagers zum Leitungsteam stossen oder wenn neue Freiwillige des Besuchsdiensts ehemalige Nachbarn im Altersheim besuchen.

## Soziale Medien

Kirchliche Mitarbeitende sind sich ihrer Rolle und Vorbildfunktion bewusst und bewegen sich entsprechend in den sozialen Medien – sowohl auf ihren öffentlich einsehbaren privaten wie auch auf ihren beruflichen Accounts.

Die Rollenklarheit ist für die Kommunikation in den sozialen Medien von besonderer Bedeutung.

## Geistlicher Missbrauch und geistliche Manipulation

Geistlicher Missbrauch und geistliche Manipulation werden von Fachpersonen als Vorbereitungs- und Begleithandlung zu sexuellen Übergriffen im kirchlichen Kontext beobachtet. Es wird festgestellt, dass sexualisierte Gewalt im Umfeld der Kirche fast immer mit spirituellem (bzw. geistlichem) Missbrauch einher geht<sup>1</sup>. Geistlicher Missbrauch wird eingesetzt, um schleichend und zunehmend grenzüberschreitende Übergriffe aufzubauen<sup>2</sup>.

Geistlicher Missbrauch wird in der Fachliteratur als Verletzung der spirituellen Integrität und Selbstbestimmung der davon betroffenen Menschen<sup>3</sup> sowie als Schaffung und Ausnützung emotionaler, psychischer und spiritueller Abhängigkeiten<sup>4</sup> beschrieben. Solche Verletzungen ebnet potenziell den Weg zur weiteren Verletzung der seelischen und körperlichen Integrität, zum Beispiel im Rahmen sexueller Übergriffe. Geistlicher Missbrauch erfolgt nach diesen Darstellungen in Form von Unterdrückung und Ausnützung von Menschen «im Namen Gottes» zur Erreichung eigener (auch uneigennütziger) Zwecke und Ziele. Eigene Machtansprüche werden dabei unter Verweis auf biblische Texte, christliche Lehren, Werte und Begriffe durchgesetzt. Vor diesem Hintergrund muss die Thematik des geistlichen Missbrauchs und seiner Ausprägungen, insbesondere der geistlichen Manipulation, im Zusammenhang der Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen in der Kirche aufgegriffen werden.

Als Qualitätsstandard in dieser Perspektive gilt: Kirchliche Mitarbeitende, insbesondere in den ordinierten Diensten, haben aufgrund ihrer Funktion mit hoher Definitions-, Entscheidungs- und Verfügungsmacht eine Machtposition in geistlicher und theologisch-ethischer Hinsicht. Sie sind sich dessen bewusst, reflektieren und verantworten sie.

Wenn sie Glauben und Werte vermitteln oder geistliche Angebote machen, ist in jedem Fall die spirituelle Selbstbestimmung anderer zu achten und die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind zu fördern. Kirchlich Tätige unterlassen es, Menschen seelisch oder spirituell abhängig zu machen, zu manipulieren oder zu etwas zu überreden oder zu drängen.

Stattdessen etablieren sie eine Haltung, die von Respekt, Wertschätzung und Offenheit jeder Person, ihrer Individualität, Identität, Biografie und ihrem Glauben gegenüber geprägt ist.

## Sexualität und Sexualmoral

Kirchlich tätige Personen treten ein für den Schutz der Würde und der körperlichen, spirituellen, seelischen und sexuellen Integrität und Selbstbestimmung jedes Menschen. Es ist ihnen bewusst, dass die religiös untermauerte Rede über Sexualität und Sexualmoral in der Perspektive von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen eine Risikosituation darstellt, in der Menschen mit Blick auf ihre sexuelle Orientierung oder Identität verletzt werden können. Kirchlich Tätige gehen deshalb bewusst und sensibel mit Aussagen im

Bereich Sexualität um und vermeiden herabwürdigende Bemerkungen zu Lebensentwürfen, die nicht ihren eigenen entsprechen. Unabhängig von persönlichen Überzeugungen respektieren sie die Vielfalt der in einer pluralistischen Gesellschaft faktisch gelebten Lebensstile, sexuellen Identitäten und Orientierungen und fördern die gegenseitige Achtung unter Menschen mit jeweils unterschiedlichen Lebensentwürfen.

## Interne Meldepflicht gegenüber der Landeskirche bei Verdacht auf Straftaten

Wenn kirchliche Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit Beobachtungen machen, die den Verdacht auf Straftaten im Bereich von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen durch andere freiwillige, ehrenamtliche oder berufliche Mitarbeitende wecken, dann verzichten sie darauf, selbst aktiv zu werden. Die Konfrontation mit der beschuldigten Person ist nicht ihre Aufgabe und unbedingt zu unterlassen.

Sie machen unverzüglich eine Meldung bei der dafür zuständigen Fachstelle der Landeskirche und lassen sich von dieser über das weitere Vorgehen beraten. Ordinierte Mitarbeitende können mit Blick auf ihr Berufsgeheimnis ihre Beobachtungen anonymisiert schildern, damit keine Rückschlüsse auf Personen möglich sind.

[www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention), [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

<sup>1</sup> Haslbeck B., Heyder R., Leimgruber U., Sandherr-Klemp D.: *Erzählen als Widerstand*, 2020, S. 22

<sup>2</sup> «Spirituelle Missbrauch ist ... integrativer Bestandteil der Planung und Vorbereitung der sexualisierten Gewaltausübung». Haslbeck B., Heyder R., Leimgruber U., Sandherr-Klemp D.: *Erzählen als Widerstand*, 2020, S. 22

<sup>3</sup> Wagner Doris: *Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche*, Freiburg 2019, S. 79

<sup>4</sup> Schulz Hanna: *Perfide Konstrukte: Was ist geistlicher Missbrauch*, Freiburg 2019, S. 36–38

## Verpflichtungserklärung zur eigenen Dokumentation

- Ich bestätige, den vorliegenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich verpflichte mich, mein professionelles Verhalten immer wieder am vorliegenden Verhaltenskodex zu prüfen und meine kirchliche Arbeit daran auszurichten.
- Im Sinne der Transparenz melde ich dem Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau, wenn gegen mich eine Ermittlung oder ein Strafverfahren wegen Handlungen im Zusammenhang mit der Verletzung der sexuellen Integrität eröffnet wird, hängig ist oder ich dafür verurteilt werde.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass Übertretungen des Verhaltenskodexes, welche Auflagen durch eine Leitungsperson nach sich ziehen oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen, in Referenzauskünften erwähnt werden können.

---

**Name, Vorname**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**

# Verpflichtungserklärung

## Verpflichtungserklärung zur eigenen Dokumentation

- Ich bestätige, den vorliegenden Verhaltenskodex zur Kenntnis genommen zu haben.
- Ich verpflichte mich, mein professionelles Verhalten immer wieder am vorliegenden Verhaltenskodex zu prüfen und meine kirchliche Arbeit daran auszurichten.
- Im Sinne der Transparenz melde ich dem Kirchenrat der Reformierten Kirche Aargau, wenn gegen mich eine Ermittlung oder ein Strafverfahren wegen Handlungen im Zusammenhang mit der Verletzung der sexuellen Integrität eröffnet wird, hängig ist oder ich dafür verurteilt werde.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass Übertretungen des Verhaltenskodexes, welche Auflagen durch eine Leitungsperson nach sich ziehen oder zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses führen, in Referenzauskünften erwähnt werden können.

---

**Name, Vorname**

---

**Ort, Datum**

---

**Unterschrift**





# Ausführungen und Reflexionsfragen zu den Qualitätsstandards in Risikosituationen

Hier sind auf 14 eingelegten Blättern die detaillierten Ausführungen abgedruckt.

# 1. Übergänge von kirchlichem Auftrag und eigenem Privatleben

Wie trennen kirchliche Mitarbeitende ihren Auftrag in der Kirche von ihrem Privatleben? Wie gestalten sie Rollenübergänge transparent?

- Kirchliche Mitarbeitende haben das Recht, sich abzugrenzen. Es gibt klare Zeiten und Räume, in denen sie nicht ansprechbar sein müssen. Auch dann nicht, wenn Kinder, Jugendliche oder Erwachsene dies wünschen und eine entsprechende Erwartungshaltung zeigen.
- Aufgrund ihrer Doppelrolle kommunizieren kirchlich Tätige aktiv, welche Rolle sie im Rahmen der kirchlichen Angebote innehaben («Ich spreche als Jugendarbeiterin/ als Seelsorger mit dir...»). Damit machen sie ihre kirchlichen Aktivitäten transparent.
- Die Übergänge vom Auftrag in den Privatbereich oder umgekehrt gestalten kirchlich Tätige aktiv, transparent und bedacht. Sie wechseln entsprechende Orte und Zeitgefässe gezielt. Im Rahmen des Auftrags wechseln sie – wenn möglich – in ein neutrales und professionelles Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume.
- Intime Begegnungen kirchlicher Mitarbeitender zu Menschen, die zu ihnen in einem Seelsorge- oder anderen Abhängigkeitsverhältnis stehen, sind mit ihrer professionellen Rolle nicht vereinbar. Ein Rollenwechsel innerhalb eines solchen Seelsorge- oder Abhängigkeitsverhältnisses ist nicht möglich und stellt einen Verstoss gegen professionelle Standards kirchlicher Arbeit dar.
- Einzelne Kinder oder Jugendliche aus der Gruppe zu sich nach Hause einzuladen, ist zu vermeiden.

## Reflexionsfragen

- Wie und wem gegenüber mache ich transparent, wenn sich regelmässig private Kontakte zu Minderjährigen oder Erwachsenen aufgrund eines überschneidenden Bekanntenkreises oder durch meine kirchliche Tätigkeit ergeben? Wer muss wann worüber unterrichtet werden? Zum Beispiel: Ein Konfirmand oder eine Konfirmandin ist zum Babysitten im Pfarrhaus; als Sozialdiakon nehme ich ein Kind mit in die privaten Ferien.
- Welche Räume im Pfarrhaus oder in privaten Wohnräumen öffne ich für Personen aus dem dienstlichen Bereich? Und welche Räume gehören mir privat?
- Wie gehe ich mit Geschenken um? (Geschenkannahmeverbot [§ 29 DLD, SLRA 4.2-1])

## 2. Sprache, Rede von Partnerschaft und Sexualität

Wie kommunizieren kirchliche Mitarbeitende achtsam und wertschätzend mit Kindern, Jugendlichen und Personen in ihrem beruflichen Umfeld?

- Jeder Mensch hat eigene Bedürfnisse und Möglichkeiten. Diese nehmen kirchliche Mitarbeitende ernst und fragen zuerst nach der Sichtweise des Gegenübers, bevor sie Antworten vorwegnehmen oder Bedürfnisse für ihn oder sie formulieren. Dies gilt auch bei Minderjährigen oder Menschen mit Einschränkungen.
- Die Anrede gegenüber Erwachsenen – auch mit Einschränkungen – ist achtsam und wertschätzend. Kommunikation geschieht auf der Erwachsenenenebene. Auf bevormundende oder kindliche Sprache wird verzichtet.
- Bei intimen Fragen rund um Sexualität bleiben kirchliche Mitarbeitende sachlich und zugewandt. Sie greifen diese Themen nicht von sich aus auf. Sie überprüfen selbstkritisch, ob sie die richtige Person zur Besprechung dieser Fragen sind. Sie stellen klar, falls sie nicht die richtige Person sind. Zudem klären sie ab, an wen konkret sich die fragenden Personen richten können. Bei grossem Interesse von Kindern und Jugendlichen an sexuellen Themen machen sie dies an geeigneter Stelle transparent.
- Kirchlich Tätige verwenden in keiner Form eine sexualisierte Sprache oder Gestik wie sexuell getönte Kosenamen, sexistische Witze und Blossstellungen. Ebenso machen sie weder unangemessene Komplimente noch abwertende Bemerkungen zu Körper und Aussehen. Sie korrigieren solche Äusserungen bei anderen und etablieren entsprechende Gruppenregeln.
- Kirchlich Mitarbeitende gestalten ihre Rede über Sexualität und Partnerschaft in Predigt und Gottesdienst, in Paarkursen, Unterricht oder Jugendevents mit besonderer Sorgfalt. Dabei hat das Reden über sexuelle Identität oder Orientierung das primäre Ziel, die Achtung vor allen Menschen und den Respekt vor ihrer Würde zu fördern. Diese Themen werden nicht unerwartet und überraschend zur Sprache gebracht. Die Teilnahme an Veranstaltungen, an denen sie aufgegriffen werden, ist freiwillig. Respektvoll begründete, theologische Argumentation ist über alle Themen in diesem Kontext möglich.

- Für kirchlich Tätige ist ein geschärftes Bewusstsein und eine erhöhte Reflexionsfähigkeit darüber, dass sprachliche Äusserungen als diskriminierend empfunden werden können, zentral. Sie lehnen jede herabwürdigende Rede über Menschen aufgrund sexueller Identität und Orientierung ab, auch wenn entsprechende Äusserungen von Drittpersonen erfolgen.
- Kirchlich Tätige fördern den wertschätzenden Umgang zwischen Menschen unterschiedlicher Auffassungen und Überzeugungen im Geist christlicher Grundhaltungen.

## Reflexionsfragen

- Wo und wann pflegen wir eine Sie-Kultur, wo und wann eine Du-Kultur? Woran orientieren wir uns? Etablieren wir eigene Umgangsformen?
- Wie reflektiere ich meine Sprache? Wo grenze ich mich gegenüber der Sprache der Jugendlichen ab? Welche Sprache ist meiner Rolle angemessen? Welche nicht?
- Wie kann ich gewährleisten, dass nicht ich die Themen rund um Sexualität aufgreife, mich damit aufdränge oder ausfrage (z. B. über Intimleben oder Beziehungsstatus)?
- Wie gewährleiste ich, dass die Themen und Inhalte rund um Sexualität in die Veranstaltungen passen und ausreichend bekannt gemacht wurden?
- Wie Sorge ich in der Leitung und Moderation von Gesprächen dafür, dass das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung von allen geachtet wird?
- Welchen Auftrag habe ich im Themenbereich Sexualität? Wo endet mein Auftrag im Bereich Sexualität, Sexualaufklärung? Wo und wann verweise ich an Fachpersonen?
- Wie kann ich wertschätzend und respektvoll ohne Abwertungen oder Diskriminierung von sexuellen Orientierungen oder Identitäten gegenüber Anwesenden und Drittpersonen kommunizieren?

## 3. Rollenklare körperliche und emotionale Nähe

Wie gestalten kirchliche Mitarbeitende die körperliche und emotionale Nähe angemessen?

- Für die kirchliche Tätigkeit ist eine angemessene emotionale und körperliche Nähe erforderlich. Zuwendung gehört zum Auftrag von kirchlichen Mitarbeitenden. Dabei müssen zugleich der Auftrag sowie das Wohl und die Integrität aller Personen im Blick sein. Daher ist die körperliche und emotionale Nähe zu den anvertrauten Menschen der Rolle anzupassen. Ebenso wichtig wie die angepasste Nähe ist die rollen- und verantwortungsbewusste Distanz. Entsprechend der Regel «so viel wie nötig, so wenig wie möglich» ist in jeder Situation auf einen angemessenen Körperkontakt zu achten.
- Körperkontakte gehen in der Regel von den Personen aus, die sich im Rahmen des beruflichen Umfelds an kirchlich Tätige wenden. Wenn diese sie beispielsweise von sich aus umarmen, ist das in Ordnung. Kirchliche Mitarbeitende verharren jedoch nicht in der Umarmung, sondern lösen diese respektvoll und zeitnah auf. Sie zeigen zugewandt auf, dass diese körperliche Nähe nicht zu ihrer Rolle und in den Rahmen passt. Sie zeigen auch ihre authentischen Grenzen auf und bieten – wenn möglich – Alternativen an. Damit werden sie ihrer Vorbildrolle gerecht.
- Bei Personen, die im beruflichen Rahmen immer wieder eine körperliche Nähe zu kirchlichen Mitarbeitenden suchen, die nicht zu der Rolle passt, thematisieren die Mitarbeitenden den adäquaten Umgang an geeigneten Stellen (Team/Erziehungsberechtigte/...). Wenn ihnen die Abgrenzung nicht gelingt, suchen sie Unterstützung durch das Team, eine Fachstelle oder Supervision.
- Körperkontakte, die von kirchlichen Mitarbeitenden ausgehen, sind fachlich begründet. Dabei achten sie darauf, Wahl- und Ausweichmöglichkeiten anzubieten und nachzufragen. Fachlich begründete Körperkontakte sind beispielsweise:
  - Einschreiten bei eskalierender Gewalt unter Kindern und Jugendlichen; Kontaktaufnahme zu einem zerstreuten Kind, zu dessen Sicherheit oder zur Aufmerksamkeitssteigerung durch eine kurze und leichte Berührung an der Schulter.
  - Kurze Berührung an Schulter oder Arm bei sedierten Personen, um zu zeigen, dass man da ist. Kirchlich Mitarbeitende bieten ihre Hand so an, dass die andere Person sie ergreifen kann. Dabei legen sie ihre Hand nicht auf die Hand der

- anderen Person, so dass es schwierig für sie ist, die Hand wegzuziehen.
- Wiederkehrende Begrüssungsrituale werden mit dem Team abgesprochen und regelmässig überdacht, damit sie nicht zur starren Routine werden. Begrüssungsrituale werden auch den Personen im beruflichen Umfeld bekannt gemacht und müssen in den Kontext passen.
  - Individuell initiierte regelmässige Begrüssungsumarmungen oder Begrüssungsküsse passen nicht zur Rolle von kirchlichen Mitarbeitenden.
  - Rituale mit Körperkontakt wie Salbung, Segnung oder Gebetshandlung mit Handauflegung, werden nicht ohne vorherige Erlaubnis der betreffenden Person (wenn ansprechbar) oder der Angehörigen (wenn die Person nicht ansprechbar ist) durchgeführt. Es werden Alternativen angeboten.
  - Emotionale Nähe: Kirchliche Mitarbeitende handeln als auswechselbare, auftragnehmende Person der Organisation und machen sich nicht unersetzbar. Sie nehmen keine Spezialrollen ein, die sie langfristig nicht einlösen können wie Ersatz-Mutter, Kummerkasten-Onkel.

## Reflexionsfragen

- Welche Möglichkeiten und Alternativen wie etwa Ersatzrituale habe ich in meinem fachlichen Repertoire, um ein Nähebedürfnis aktiv umzulenken (z. B. bei Heimweh, Integration zurück in die Gruppe durch ein Ritual wie Schulterklopfen).
- Wie achte ich bei Übungen, Spielen (z. B. Kampf- oder Geländespiele) und Aktionen im Gruppenkontext darauf, dass ich das individuelle Grenzempfinden der Kinder, Jugendlichen ernst nehme und Möglichkeiten zum Ausstieg oder «Nicht mitmachen wollen» gebe? Zur Auswahl der Methoden hole ich regelmässig Feedback ein. Ich reflektiere den Prozess im Hinblick auf Grenzverletzungen und etabliere entsprechende Regeln.
- Welche Ruheangebote mit Körperkontakt (z. B. Wellness, Meditation) passen zu Kindern, Jugendlichen, zu welcher Altersgruppe? Wann, wo, wie ist das Setting?
- Welche Rituale passen zu welcher Altersgruppe, zu welchem Personenkreis?
- Wie gestalte ich einen professionellen Umgang im Sinne einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, die mir näherstehen beziehungsweise weniger nahe stehen?

## 4. Beziehungsangebote und sexualisiertes Verhalten von Personen im beruflichen Umfeld

Wie gehen kirchliche Mitarbeitende im beruflichen Umfeld mit Personen um, die ihnen gegenüber Grenzen überschreiten?

- Kirchliche Mitarbeitende haben das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen, Unterstützung zu suchen und begleitet zu werden, wenn Personen aufgrund beruflicher Kontakte eine unerwünschte persönliche Nähe suchen, ihnen unangemessene Beziehungsangebote machen oder sexualisiertes Verhalten gegenüber ihnen oder einer Gruppe zeigen (z. B. sexualisierte Sprache, sexualisierte Grenzverletzungen, Zeigen und Verbreiten von Pornografie, öffentliche Masturbation). Sie haben das Recht und die Pflicht, zu korrigieren und sich abzugrenzen (z. B. durch Unterbrechung der Hilfestellung).
- Sie nehmen Möglichkeiten zur Beratung, Intervention oder Supervision wahr, in denen sie anonymisiert reflektieren können. So entwickeln sie Strategien, um mit diesen Situationen umzugehen.
- Sexualisierte Nähebedürfnisse von Personen aus dem beruflichen Umfeld (z. B. Flirtversuche, Verliebtsein, Beziehungsangebote, Sexualisierung der Atmosphäre) dürfen kirchliche Mitarbeitende, die in einer mächtigeren Position sind, nie erwidern und einlösen. Mit Bezug zur eigenen Rolle und Machtposition korrigieren sie würdigend. Sie weisen entsprechende Bedürfnisse klar zurück, ohne die entsprechende Person zu beschämen.

## Reflexionsfragen

- Welche Situation mache ich wo (Team, Vorgesetzte, Kirchenpflege, Fachstellen) transparent?
- Was vereinbaren wir bezüglich Umgang und Kommunikation?
- Welche Möglichkeiten gibt es, mit dem Team, der Leitung oder der Kirchenpflege gemeinsam nach Lösungen zu suchen (z. B. Triage des Seelsorgeverhältnisses an andere Seelsorgende)?

## 5. Hilfestellungen bei Alltagshandlungen, Erste Hilfe und Notfallsituationen

Welche Pflege ist im Auftrag begründet und wie wird diese achtsam gestaltet? Wie unterstützen kirchlich Tätige im Alltag zugewandt und hilfsbereit, ohne zu bevormunden?

- Kirchliche Mitarbeitende sind sich ihrer Rolle und ihres Auftrages in Bezug auf Hilfestellungen bewusst und agieren entsprechend.
- Sie unterstützen nur so weit, wie dies im Vorfeld mit den betreffenden Personen und/ oder Erziehungsberechtigten abgesprochen ist (z. B. Zeckenkontrolle, Krankenpflege im Lager, Unterstützungen auf Reisen für Seniorinnen und Senioren).
- Kirchliche Mitarbeitende fördern und ermutigen die Selbstständigkeit aller Menschen. Bei Hilfestellungen innerhalb ihres Aufgabengebietes fragen sie deshalb nach, ob diese in Anspruch genommen werden möchten, um Bevormundung und Überfürsorglichkeit zu verhindern (z. B. Umziehen im Kinderlager, Einsteigen in Transportmittel bei Ferien für Seniorinnen und Senioren).
- Die Versorgung in Notfallsituationen und die fachgerechte Prävention von Unfällen gehen dem Schutz vor uneindeutigen Berührungen oder Situationen vor. Bei unvorhergesehenen Pflegeleistungen holen kirchlich Tätige im Team oder in der Gruppe eine weitere Person hinzu und schaffen damit eine Dreiersituation. Sie machen diese Situationen, wenn es vorher nicht möglich war, nachträglich transparent.
- Für pflegerische Tätigkeiten (z. B. bei Hausbesuchen, Spitalbesuchen, Reisen für Senioren und Seniorinnen) sind nicht die kirchlichen Mitarbeitenden zuständig, sondern dafür vorgesehene Pflegefachpersonen. Kirchliche Mitarbeitende engagieren sich hier nicht, sondern haben das Recht und die Pflicht, sich abzugrenzen und eine entsprechende Versorgung einzufordern.

## Reflexionsfragen

- Welches Setting wähle ich bei Hilfestellungen, so dass keine unachtsamen Grenzverletzungen geschehen (z. B. Face to Face an einem Tisch, Blickkontakt auf Augenhöhe, verbale Anleitung ohne Körperkontakt)?
- Wie und welche Handlungen mit Körperkontakt begleite ich verbal?
- Welche Ausweichmöglichkeit lasse ich dem Gegenüber (z. B. die Erlaubnis, eine Berührung zurückzuweisen)?
- Welche Möglichkeiten bieten sich, Gleichaltrige beizuziehen, die sich gegenseitig anleiten (z. B. Hilfe beim Umziehen, Einsteigen)? Damit trage ich ebenfalls zur Ermächtigung bei.
- Wo und wie kann ich mich abgrenzen?
- Gibt es Personen, die wir realistischweise nicht an einem Angebot teilnehmen lassen können? Wie teilen wir ihnen das mit?

## 6. Begleitung in Umkleieräumen, Toiletten oder Duschen

Wie achten kirchliche Mitarbeitende die Intimsphäre in Dusche, Umkleieräumen und auf Toilettengängen?

- Der Privat- und Intimsphäre der Menschen wird ein Maximum an Respekt entgegengebracht. Kirchlich Tätige respektieren insbesondere die körperliche, spirituelle, seelische und sexuelle Integrität der Personen in ihrem beruflichen Umfeld. Jede Handlung, die diese Integrität verletzt, wird vermieden. Der diesbezüglichen Selbstbestimmung wird oberste Priorität eingeräumt. Kirchliche Mitarbeitende helfen nur «so viel wie nötig und so wenig wie möglich».
- Kirchliche Mitarbeitende unterstützen in Umkleieräumen, bei Toilettengängen oder beim Duschen nur soweit dies erforderlich, es ihr Auftrag und im Team abgesprochen ist. Erforderliche Hilfestellungen rund um Räume der Intimsphäre werden im Team kurz angekündigt, damit klar ist, wer sich wo aufhält.
- Kirchliche Mitarbeitende beziehen – wenn möglich – andere Gleichaltrige (bei Kindern) in diese Hilfestellung mit ein und vermeiden Zweiersonnen hinter verschlossenen Türen (z. B. Türe einen Spalt offen lassen).
- Kirchliche Mitarbeitende achten zudem auf eine geschlechtergetrennte Benutzung von Räumen der Intimsphäre (Umkleieraum, WC, Duschen) und kennzeichnen diese sichtbar, beziehungsweise wählen Orte, die eine entsprechende Infrastruktur haben. Bei Massenduschen werden die Duschregeln vorgängig mit den teilnehmenden Personen abgesprochen und nach Lösungen gesucht, wenn einzelnen Personen unwohl ist.
- Kirchliche Mitarbeitende treten nicht ohne Ankündigung in Duschräume ein (z. B. wenn jemand Hilfe ruft, bei Vandalismus, aufgrund ihrer Aufsichtspflicht bei Gewalt unter Kindern), sondern klopfen vorgängig an, kündigen sich an und treten ein. Solche Situationen machen sie nachträglich im Team oder gegenüber der Leitung transparent.
- Umkleieräume und Duschen benutzen sie nicht gemeinsam, sondern immer getrennt (räumlich oder zeitlich) von den teilnehmenden Personen, denn die Wahrung der Intimsphäre im Abhängigkeitsverhältnis verdient grosse Sorgfalt.

## Reflexionsfrage

- Was biete ich Kindern und Jugendlichen an, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zugehörig fühlen (queer)? Wie nehme ich die entsprechenden Raumeinteilungen vor?

## 7. Schlafräume und Übernachtungen im Lager, in den Ferien

Wie achten kirchliche Mitarbeitende die Privatsphäre rund um Übernachtungen und Schlafräume?

- Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen (z. B. Konfirmationsreisen, Lager) sind – wenn immer möglich – mindestens zwei Erwachsene beziehungsweise zwei Leitungspersonen mit verschiedenem Geschlecht dabei. Über Ausflüge mit Übernachtungen oder andere aussergewöhnliche Aktivitäten ist die Kirchenpflege informiert.
- Standards zur konkreten Wahrnehmung und Umsetzung des Schutzes der Intim- und Privatsphäre sind im Vorfeld zu erarbeiten und allen Beteiligten – im Fall von Kindern und Jugendlichen: auch ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten – in schriftlicher Form zu kommunizieren.
- Die Zuteilung der Schlafräume (Zimmer, Zelte, Schlafwagen) wird immer vorgängig im Team besprochen.
- Zimmerregeln für die Kinder und Jugendlichen untereinander werden vorgängig mit allen Beteiligten besprochen.
- Weckrituale und Tagwachen werden nicht individualisiert gestaltet (z. B. kein Einzelwecken, sondern Wecken in der Gruppe mit Musik). Sie werden vorgängig mit dem Team besprochen.
- Beim Betreten der Schlafräume derjenigen, die am Lager teilnehmen, braucht es einen fachlich angemessenen Grund (z. B. Nachtruhe). Kirchliche Mitarbeitende klopfen dabei an, kündigen ihren Eintritt verbal an und gehen erst dann ins Zimmer. Sie achten dabei beim Betreten und der Kontrolle der Schlafzimmer auf geschlechtergerechte Aufteilung.
- Die Türen zu den Schlafräumen der Teilnehmenden bleibt während dem kurzzeitigen Besuch im Schlafräum mindestens einen Spalt offen, dies gilt insbesondere bei Zweiersonnen.
- Kirchliche Mitarbeitende setzen sich nicht auf ein fremdes Bett, sondern nehmen einen Stuhl. Begründete Ausnahmen machen sie im Team transparent (z. B. Trostsituation auf Bettkante).
- Kirchliche Mitarbeitende übernachten – wenn immer möglich – nicht im selben Raum wie die Teilnehmenden. Kinder und Jugendliche übernachten nicht in den Zimmern von Mitgliedern des Leitungsteams. Dies zum Schutz beider Seiten. Ausnahmen sind aufgrund räumlicher Gegebenheiten (Massenschläge) möglich.

## Reflexionsfragen

- In welchem Fall ist es möglich, dass eine einzelne erwachsene Person aus dem Kreis der Teilnehmenden im gleichen Zimmer wie eine Leitungsperson übernachtet? Welche Kriterien gelten?
- Welche Lagerregeln braucht es? Wie und mit wem werden sie besprochen und unterzeichnet?
- Müssen besondere Übernachtungssituationen wie z. B. Massenlager vorher kommuniziert werden?

## 8. Zweiersituationen im seelsorglichen Alltag

Wie schaffen kirchliche Mitarbeitende in Seelsorgegesprächen bestmögliche Vertraulichkeit und Transparenz?

- Seelsorgegespräche finden wo möglich in einem neutralen und professionellen Setting wie Besprechungszimmer, kirchliche Räume, Amtsräume statt. Bei der Seelsorge im Rahmen von Hausbesuchen ist auf eine explizite Klärung der Situation sowie auf eine sorgfältige Gestaltung des seelsorglichen Settings zu achten. Ein besonderer Fokus liegt auf bestmöglicher Vertraulichkeit und gegenseitiger Transparenz. Dabei ist die grösstmögliche Selbstständigkeit derjenigen Person im Blick, die Seelsorge in Anspruch nimmt.
- Seelsorgliche Gespräche bauen auf Zweiersituationen auf, in denen Vertrauen und Beziehung entsteht. Die Erwartungen der Menschen, die Seelsorgende kontaktieren, sind hoch und äusserst verschieden. Diese Erwartungen an die seelsorgliche Begleitung werden geklärt. Geistliche als auch körperliche Manipulation haben keinen Platz in der seelsorglichen Beziehungsarbeit.
- Inhalte und Impulse werden von den kirchlichen Mitarbeitenden so eingebracht, dass sie den Bedürfnissen des Gegenübers entsprechen und die Selbstbestimmung und Integrität des Gegenübers wahren.
- Einzelgespräche mit Seelsorge suchenden Personen haben ein fachliches Ziel. Sie werden wo möglich in dafür vorgesehenen Räumen durchgeführt. Das Verlassen des Raumes sowie der Zugang von aussen muss jederzeit gewährleistet sein. Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen sind besonders sorgfältig und bewusst zu gestalten (siehe unten).

### Reflexionsfragen

- Welche Erwartungen an mich kann ich einlösen und welche nicht? Welches sind realistische und klare Zielsetzungen der jeweiligen Seelsorge?
- Wie kommuniziere ich Ziel und einlösbare oder unrealistische Erwartungen der Seelsorge gegenüber den Personen, die mich kontaktieren? Wie mache ich meine Rolle, die eigenen Möglichkeiten und Grenzen transparent?

- Wann macht es Sinn, längere Seelsorgebeziehungen an eine andere Person aus dem Seelsorgeteam zu transferieren, da sich darin Muster festigen könnten, welche zu Stillstand führen?
- Welche Inhalte gehören ins Seelsorgegespräch, beziehungsweise worin bin ich kompetent? Was muss ich an Fachpersonen triagieren? Welche Inhalte decke ich mit meinem Berufsprofil ab und welche nicht? Wie gehe ich mit Themen um, die besonders heikel sind (z. B. Sexualberatung)? Mit welchen Fachpersonen bin ich vernetzt?
- Wie frage ich nach, ob mein Gegenüber einverstanden ist, dass ich Inhalte oder Impulse einbringe? Wie vergewissere ich mich, dass die Selbstbestimmung und Integrität meines Gegenübers gewahrt bleibt?
- Welches Setting ist für welche Seelsorgegespräche – auch spontane – möglich? Inwiefern übernehme ich Verantwortung in der aktiven Gestaltung des Seelsorgesettings? Gelingt es mir, die Auswahl des Orts, des Zeitpunkts und der Einrichtung der Räumlichkeiten aktiv zu gestalten oder lasse ich mich von den Personen treiben, die das Seelsorgegespräch mit mir suchen? Wann und wie führe ich Gespräche durch, wann und wie nicht?
- Welche Räume des Pfarrhauses, der Kirchgemeinde, Amtsräume, öffentliche Räume, private Räume der Person, die Seelsorge in Anspruch nimmt, eignen sich für seelsorgliche Gespräche? Wie richte ich diese im Vorfeld ein? Wie gelingt es mir, in meinen Räumlichkeiten rund um Seelsorgegespräche eine vertrauliche, aber trotzdem einsichtige und transparente Atmosphäre zu schaffen? Wie gestalte ich in den gewählten Räumen die Sitzordnung? Wie gewährleiste ich, dass das Verlassen des Raumes jederzeit möglich ist?
- Kommunikation: Wie kläre ich im Vorfeld, welches Setting für die Personen, die das Seelsorgegespräch suchen, angenehm ist?
- Welche zeitliche Frequenz und welcher Zeitpunkt ist angemessen und wie gelingt es mir, diese verbindlich abzumachen? Wie gelingt es mir, das Seelsorgegespräch zeitlich zu begrenzen? Welche Gespräche finden zu «Bürozeiten» statt und welche ausserhalb?
- Bin ich die aktuell geeignetste Person, um diese Erwartungen einzulösen? Wie erkenne ich meine persönlichen Grenzen?

## 9. Zweiersituationen im beruflichen Alltag mit Kindern und Jugendlichen

Wie schaffen kirchliche Mitarbeitende rund um Zweiersituationen bestmögliche Transparenz?

- Kirchliche Mitarbeitende führen Einzelgespräche mit Kindern und Jugendlichen in dafür vorgesehenen Räumen (Büro, einsehbares Zimmer, Plenarsaal im Lager) durch und suchen allenfalls kreative Alternativen. Sie verlagern Einzelgespräche – wenn möglich – in den öffentlichen Raum (z. B. Gespräch im öffentlichen Park). Allenfalls richten sie – statt eines Vier-Augen-Gesprächs – ein Vier-Ohren-Gespräch ein mit anderen Personen in Sichtweite. Sie laden das Kind ein, gegebenenfalls eine Freundin, einen Kollegen mitzubringen.
- In den Bildungs- und Freizeitangeboten schaffen sie – wenn immer möglich – ein Gruppensetting. Regelmässige Zweiersituationen weg vom Gruppenkontext müssen sie fachlich begründen können. Betreuung in Zweiersituationen hat ein klares, deklariertes, fachliches Ziel und eine klare Struktur. Sie bedingt Transparenz.
- Der Zugang zu den Zweiersituationen ist jederzeit gewährleistet.
- Haus- oder Spitalbesuche bei Kindern und Jugendlichen werden nie ohne Absprache mit den Erziehungsberechtigten oder dem Pflegepersonal gemacht.

## Reflexionsfragen

- Mit wem vernetze ich mich und wann? Wo fängt mein Vernetzungsauftrag an?
- Wo darf oder muss ich weitere beteiligte Fachpersonen über das Kind, den Jugendlichen informieren?
- Was darf, muss im Team mitgeteilt werden?
- Wann muss bei spontanen Zweiersituationen die Tür einen Spalt offen sein?
- Welche besonderen Situationen erlauben es, dass Kontakte hinter geschlossenen Türen stattfinden?

## 10. Trost

Wie gestalten kirchliche Mitarbeitende Trostsituationen angemessen?

- Menschen haben das Recht, getröstet zu werden. Trösten gehört mit zum Kernauftrag von kirchlichen Mitarbeitenden. Dabei schöpfen die kirchlich Tätigen aus einem Fundus von verbalen (z. B. Gesprächsangebot, Lied) und nonverbalen Möglichkeiten (z. B. Tee machen, Pflaster oder Taschentuch reichen, auf Augenhöhe gehen). Dies ohne und gegebenenfalls mit Körperkontakt (z. B. Berührung an Schulter).
- Idealerweise offerieren kirchliche Mitarbeitende Auswahlmöglichkeiten und fragen nach, was die trostsuchende Person braucht. Auch den Einbezug von anderen Kindern und Jugendlichen beziehungsweise Erwachsenen ziehen sie in Betracht, um Transparenz zu schaffen.
- Wichtig sind bei unvorhergesehenen Trostsituationen Authentizität, Spontaneität und Unmittelbarkeit. Ein kurzes Innehalten unterstützt, um vorschnelle Reflexhandlungen zu vermeiden.
- Bei wiederkehrenden Trostsituationen (z. B. Heimweh im Lager) beziehen sie gegebenenfalls Erziehungsberechtigte mit ein und sprechen sich mit ihnen ab.
- Besonders anspruchsvoll sind Notfallsituationen (z. B. bei Unfall, Katastrophe, Schocksituationen, nach einem Todesfall). Die vorgängige Auseinandersetzung mit Notfallsituationen ist zentral und hilft, im entsprechenden Notfall professionell zu reagieren (Raum, Zeitgefäss, Ziel, Gesprächsführung, Methodenspektrum von stabilisierenden Massnahmen).
- Trostsituationen gestalten kirchliche Mitarbeitende nie einseitig von sich aus, sondern offerieren idealerweise Auswahlmöglichkeiten.

## Reflexionsfragen

- Wann, durch wen und wie kann Trost in geschlossenen Räumen stattfinden?
- Wie können längere, unübersichtliche Zweiersituationen – zum Schutz der Trostsuchenden und zum Schutz von mir selbst – vermieden werden?

# 11. Social-Media-Kontakte

Wie begegnen kirchliche Mitarbeitende Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im beruflichen Umfeld in den sozialen Medien? Wie achten sie auf deren Recht am eigenen Bild?

- Kirchlichen Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie als öffentliche Person eine Vorbildfunktion haben und diese auch in den sozialen Medien wahrgenommen wird.
- Sie bewegen sich bewusst und sensibel auf den sozialen Plattformen.
- Sie achten bei Veröffentlichungen von Fotos, Ton- oder Videomaterial beispielsweise auf der Website, per Rundbrief, E-Mail, WhatsApp, Instagram oder anderen Kanälen auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht und insbesondere auf das Recht am eigenen Bild. Sie holen die entsprechende schriftliche Erlaubnis ein.
- Sie kommunizieren – wenn immer möglich – über die kirchlichen Accounts (z. B. Facebookprofil der Kirche).
- Auf den sozialen Medien begrenzen sie sich auf sachliche, organisatorische und zielgerichtete Inhalte. Wenn sie Kontakte über die sozialen Medien mit den Kindern und Jugendlichen unterhalten, dann machen sie dies gegenüber dem Team transparent.
- Kirchliche Mitarbeitende schreiben jederzeit so, dass auch Erziehungsberechtigte oder andere, die mitlesen, nicht irritiert und brüskiert werden.
- Sie kommunizieren – wenn möglich – nicht über ihre privaten Accounts.
- Über die pädagogische Arbeit hinaus bieten sie keine Kontakte von sich aus an.

## Reflexionsfragen

- Wann kommuniziere ich ausschliesslich im Gruppensetting?
- Wann, in welchen Situationen und zu welchem fachlichen Zweck kommuniziere ich über soziale Medien mit einzelnen Kindern und Jugendlichen (z. B. Absprachen im Konfirmationsunterricht, die nur Einzelne betreffen, Lagervorbereitung, Seelsorge, Beratung)?
- Kommentiere, like, poste oder antworte ich (z. B. auf Statusmeldungen)? Wann, wo und wie?
- Wann und für wen ist es sinnvoll und angezeigt, ein rein dienstliches Handy mit eigener Nummer zu haben?

## 12. Geistliche Manipulation

Wie können kirchliche Mitarbeitende Glauben und Werte vermitteln, ohne geistliche Manipulation als eine Form von Machtmissbrauch auszuüben?

- Kirchliche Mitarbeitende, insbesondere in den ordinierten Diensten, haben aufgrund ihrer Funktion mit hoher Definitions-, Entscheidungs-, und Verfügungsmacht eine Machtposition in geistlicher und theologisch-ethischer Hinsicht. Sie sind sich dessen bewusst, reflektieren und verantworten sie. Wenn sie Glauben und Werte vermitteln oder geistliche Angebote machen, ist in jedem Fall die spirituelle Selbstbestimmung anderer zu achten und die individuellen Handlungsmöglichkeiten sind zu fördern.
- Kirchlich Tätige unterlassen es, Menschen seelisch oder spirituell abhängig zu machen, zu manipulieren, zu etwas zu überreden oder zu drängen. Stattdessen etablieren sie eine Haltung, die von Respekt, Wertschätzung und Offenheit jeder Person, ihrer Individualität, Identität, Biografie und ihrem Glauben gegenüber geprägt ist.

## Reflexionsfragen

- Wo dehne ich von mir aus den geistlichen Auftrag aus, ohne die entsprechende Kompetenz und/oder den Auftrag zu haben?
- Wie greife ich aktiv ein bei Gruppen innerhalb meines beruflichen Umfelds, die geistlich manipulativ agieren? Wie greife ich ein, wenn jemand gedemütigt, blossgestellt oder beschämt wird.
- Wie kann ich korrigieren und Verantwortung für einen wertschätzenden Umgang wahrnehmen?

## 13. Sexualität und Sexualmoral

Wie respektieren kirchliche Mitarbeitende das Recht auf Selbstbestimmung in der Sexualität?

- Kirchlich Tätige treten für den Schutz der Würde, die körperliche, psychische und sexuelle Integrität und Selbstbestimmung jedes Menschen ein. Sexuelle Rechte sind verknüpft mit den Menschenrechten. Sie beinhalten das Recht jedes Menschen, frei von Zwang, Diskriminierung und Gewalt, selbst über die eigene Sexualität bestimmen zu können (<https://www.sexuelle-gesundheit.ch/assets/docs/sexuelle-gesundheit-definition-schweiz.pdf>).
- Kirchlich Tätige gehen bewusst und sensibel mit Aussagen im Bereich Sexualität um. Sie sind sich der besonderen und einflussreichen Machtposition im ethischen und spirituellen Sinne und der Abhängigkeitsverhältnisse bewusst.
- Sie reflektieren die eigenen Wertvorstellungen. Ihre Haltung den ihnen anvertrauten Menschen gegenüber ist von Respekt, Offenheit und Wertschätzung ihrer Individualität geprägt. Sie vermeiden herabwürdigende Bemerkungen zu Lebensentwürfen, die nicht ihren eigenen entsprechen. Unabhängig von persönlichen Überzeugungen respektieren sie die Vielfalt der in einer pluralistischen Gesellschaft faktisch gelebten Lebensstile, sexuellen Identitäten und Orientierungen und fördern die gegenseitige Achtung unter Menschen mit jeweils unterschiedlichen Lebensentwürfen. Entsprechende Aussagen anderer weisen sie zurück.
- Kirchlich Tätige machen in keiner Form Aussagen, die die sexuelle Integrität verletzen, und vermeiden jegliche Form von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität und vermeiden Stereotype.
- Kirchlich Tätige fördern den respektvollen Umgang mit Sexualität und Partnerschaft in seiner Vielfalt.

## Reflexionsfragen

- Welche Inhalte rund um Sexualität gehören in die kirchlichen Angebote und zu meiner Funktion in der Kirche und welche gehören in andere Strukturen (z. B. Schule, Familie, Fachstellen)?
- Wie kann ich wertschätzend und respektvoll ohne Abwertungen oder Diskriminierung von sexuellen Orientierungen oder Identitäten gegenüber Anwesenden und Drittpersonen kommunizieren?
- Wie kann ich gewährleisten, dass nicht ich die Themen rund um Sexualität aufgreife, mich damit aufdränge oder ausfrage (z. B. über Intimleben oder Beziehungsstatus)?
- Wie gewährleiste ich, ob die Themen und Inhalte in die Veranstaltungen passen und ausreichend bekannt gemacht wurden?
- Wie kann ich in der Leitung und Moderation von Gesprächen gewährleisten, dass ich das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung achte? Und bin ich dafür die richtige Person?
- Welchen Auftrag habe ich im Themenbereich Sexualität? Wo endet mein Auftrag? Wo und wann verweise ich an Fachpersonen?

# 14. Handlungsrahmen für freiwillige Begleitpersonen in der Palliative Care

Freiwillige in der Palliative Care bewegen sich in besonders herausfordernden Nähe- und Risikosituationen mit verletzlichen Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen. Würde, Integrität und Selbstbestimmung der begleiteten Personen stehen im Zentrum. Dieser Handlungsrahmen unterstützt Sie darin, Risikosituationen sorgfältig zu gestalten und sich ihrer Rolle und Machtposition bewusst zu sein.

## **Angemessene Nähe und Distanz in vier ausgewählten Risikosituationen**

Wie trennen ausgebildete, freiwillig Tätige ihre Rolle in der Palliative Care von ihrer Rolle als Privatperson? Wie gestalten sie rollengerecht und mit einem Höchstmass an Selbstbestimmung den Körperkontakt zu den von ihnen begleiteten Menschen? Welche pflegerischen Handreichungen gehören zum Auftrag? Welchen spirituellen Bedürfnissen werden sie gerecht und wie gelingt es ihnen, sich in ihren eigenen Überzeugungen zurückzunehmen?

### **1. Trennung von Privatperson und Freiwilligen-Engagement**

Als freiwillig Tätige in der Palliative Care werden Sie primär in Ihrer Rolle als Begleitperson wahrgenommen, auch wenn sich über die Zeit persönliche Verbundenheit entwickelt. Die klare Unterscheidung zwischen Auftrag und Privatleben schützt sowohl Sie als auch die begleiteten Menschen.

- Der Rollenwechsel zwischen freiwilliger Begleitung und privater Begegnung wird bewusst, transparent und bedacht gestaltet.
- Private Kontakte ausserhalb des Begleitungsauftrags werden mit der Koordinationsstelle besprochen und nach Möglichkeit vermieden.
- Geschenke, Einladungen oder finanzielle Zuwendungen werden nur nach Rücksprache mit der Koordinationsstelle angenommen.
- Die eigene Rolle und deren Grenzen werden bei Bedarf den begleiteten Menschen und ihren Angehörigen erklärt.
- Reflektieren Sie Ihre Rolle regelmässig: an den Austauschtreffen, in der Supervision oder Intervision – und nutzen Sie den Gruppenaustausch zur Reflexion.

## **Reflexionsfragen**

- Bin ich mir meiner Rolle als freiwillige Begleitperson in dieser Situation bewusst?
- Würde ich diese Handlung oder dieses Gespräch auch vornehmen, wenn andere Teammitglieder anwesend wären?

- Habe ich das Gefühl, dass die begleitete Person oder Angehörige meine Rolle missverstehen könnten?
- Mit wem im Team kann ich über Unsicherheiten bezüglich der Rollenklarheit sprechen?
- Welche Erwartungen könnten durch mein Verhalten geweckt werden?

## 2. Körperkontakt achtsam und respektvoll gestalten

In der Palliative Care ist angemessene körperliche Nähe Teil der Zuwendung. Der Körperkontakt geht in der Regel von der begleiteten Person aus oder erfolgt nach deren ausdrücklichem Wunsch. Körperkontakte, die von den freiwillig Tätigen ausgehen, benötigen eine fachliche Begründung. Freiwillige verharren zum Beispiel nicht in einer Umarmung, sondern lösen diese respektvoll, zugewandt und zeitnah auf. Sie zeigen zugewandt auf, dass diese körperliche Nähe nicht zu ihrer Rolle und ihrem Rahmen passt. Damit werden sie ihrer Vorbildrolle gerecht.

- Körperkontakt wird nicht ohne vorherige Erlaubnis oder Nachfrage initiiert.
  - In Situationen, die Trost oder Nähe erfordern, werden Wahlmöglichkeiten aufgezeigt: Es wird der begleiteten Person die Entscheidung überlassen, welche Art von Zuwendung sie möchte.
- Körperkontakt geht von der begleiteten Person aus. Reflexhandlungen, wie automatische Umarmungen, werden vermieden: Es wird auf den Wunsch nach Körperkontakt reagiert, aber nicht selbst die Initiative ergriffen. Bei Ritualen mit Körperkontakt ist die vorherige Erlaubnis einzuholen.
  - Bei wiederkehrenden Begrüssungsritualen wird auf Angemessenheit und Kontext geachtet.
  - Das Recht auf Abgrenzung bei unangemessenen Beziehungsangeboten wird wahrgenommen.

## Reflexionsfragen

- Habe ich nachgefragt, ob diese Form der körperlichen Nähe erwünscht ist?
- Entspricht der Körperkontakt dem Bedürfnis der begleiteten Person oder meinem eigenen?
- Wie würde ich diesen Körperkontakt beschreiben, wenn ich ihn einer Fachperson oder der Koordination schildere?
- Gibt es alternative Formen der Zuwendung, die angemessener wären?
- Passt diese Form des Körperkontakts zu meiner Rolle als freiwillige Begleitperson?

### 3. Grenzen bei pflegerischen Handreichungen wahren

Pflegerische Handreichungen werden mit der Koordinationsperson von Palliative Care abgesprochen. Kleine Handreichungen können zur Begleitung gehören, dürfen aber nicht in den professionellen Pflegebereich übergreifen. Sämtliche Handreichungen kündigen die Freiwilligen an, begleiten diese verbal und bieten den begleiteten Personen Ausstiegsmöglichkeiten an. Die nötigen pflegerischen Handlungen sind detailliert im Auftrag festgehalten. Weitere pflegerische Handlungen bedürfen unbedingt der Absprache mit der Koordinationsperson. Nach jedem pflegerischen Einsatz ist ein Kurzrapport zu verfassen.

- Bei pflegerischen Tätigkeiten, die nicht zum eigenen Auftrag gehören, wird Abgrenzung praktiziert und professionelle Versorgung durch Fachpersonal eingefordert.
- Freiwillige klären ihren Auftrag transparent: Sie teilen mit, welche Unterstützung sie als Freiwillige anbieten können.
- Freiwillige greifen nicht automatisch ein, sondern fragen nach gewünschter Hilfe: «Möchten Sie, dass ich Ihnen beim ... helfe?»
- Die Selbstständigkeit wird gefördert: ermutigen Sie die Person, das zu tun, was sie noch selbst kann!
- Respektieren der Intim- und Privatsphäre: Achten Sie den Wunsch der begleiteten Person; klopfen Sie an, bevor Sie einen Raum betreten und warten Sie auf Antwort!

### Reflexionsfragen

- Gehört diese Handreichung zu meinem Auftrag als freiwillige Begleitperson?
- Habe ich nachgefragt, ob die Person diese Hilfe wünscht, oder habe ich vorausgesetzt, dass sie benötigt wird?
- Wird durch mein Handeln die Selbstständigkeit der Person gefördert oder eher eingeschränkt?
- Bin ich mir unsicher, ob diese Tätigkeit noch in meinen Zuständigkeitsbereich fällt? Mit wem kann ich dies klären?
- Wird die Intimsphäre der begleiteten Person durch meine Handlung ausreichend geschützt?

### 4. Selbstbestimmung und Offenheit für spirituelle Bedürfnisse

Freiwillige Begleitpersonen können Raum für spirituelle Themen öffnen, ohne diese aufzudrängen. Die spirituelle Selbstbestimmung der begleiteten Person steht im Zentrum. Freiwillige in der Palliative Care nehmen sich mit ihren persönlichen spirituellen Überzeugungen zurück. Sie vermeiden es, eigene Glaubensüberzeugungen als allgemeingültig darzustellen.

- Unterschiedliche Glaubensvorstellungen werden respektiert.
- Wahlmöglichkeiten bieten: «Möchten Sie darüber sprechen oder lieber schweigen?»
- Spirituelle Themen werden nicht von sich aus aufgegriffen, sondern nur, wenn die begleitete Person dies wünscht.
- Es wird selbstkritisch überprüft, ob man die richtige Person für diese Gespräche ist – bei Bedarf werden Fachpersonen (Seelsorge, Spiritual Care) hinzugezogen.
- Die individuellen spirituellen und religiösen Überzeugungen der begleiteten Person werden respektiert und wertgeschätzt: zeigen Sie Offenheit für alle spirituellen Wege und Zweifel.
- Eigene religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen werden nicht aufgedrängt.
- Bei Unsicherheiten werden Gespräche mit der Koordinationsstelle oder Supervision gesucht.

### Reflexionsfragen

- Hat die begleitete Person das Bedürfnis nach diesem spirituellen Gespräch geäussert oder bringe ich es ein?
- Respektiere ich die spirituelle Identität und Selbstbestimmung der Person auch dann, wenn sie nicht meinen eigenen Überzeugungen entspricht?

- Bin ich die geeignete Person für dieses Gespräch, oder sollte ich eine Fachperson (z. B. Seelsorge) hinzuziehen?
- Fühle ich mich in diesem spirituellen Gespräch sicher oder bräuchte ich Beratung und Unterstützung?
- Wie würde ich dieses Gespräch in der Supervision oder gegenüber der Koordinationsstelle beschreiben?

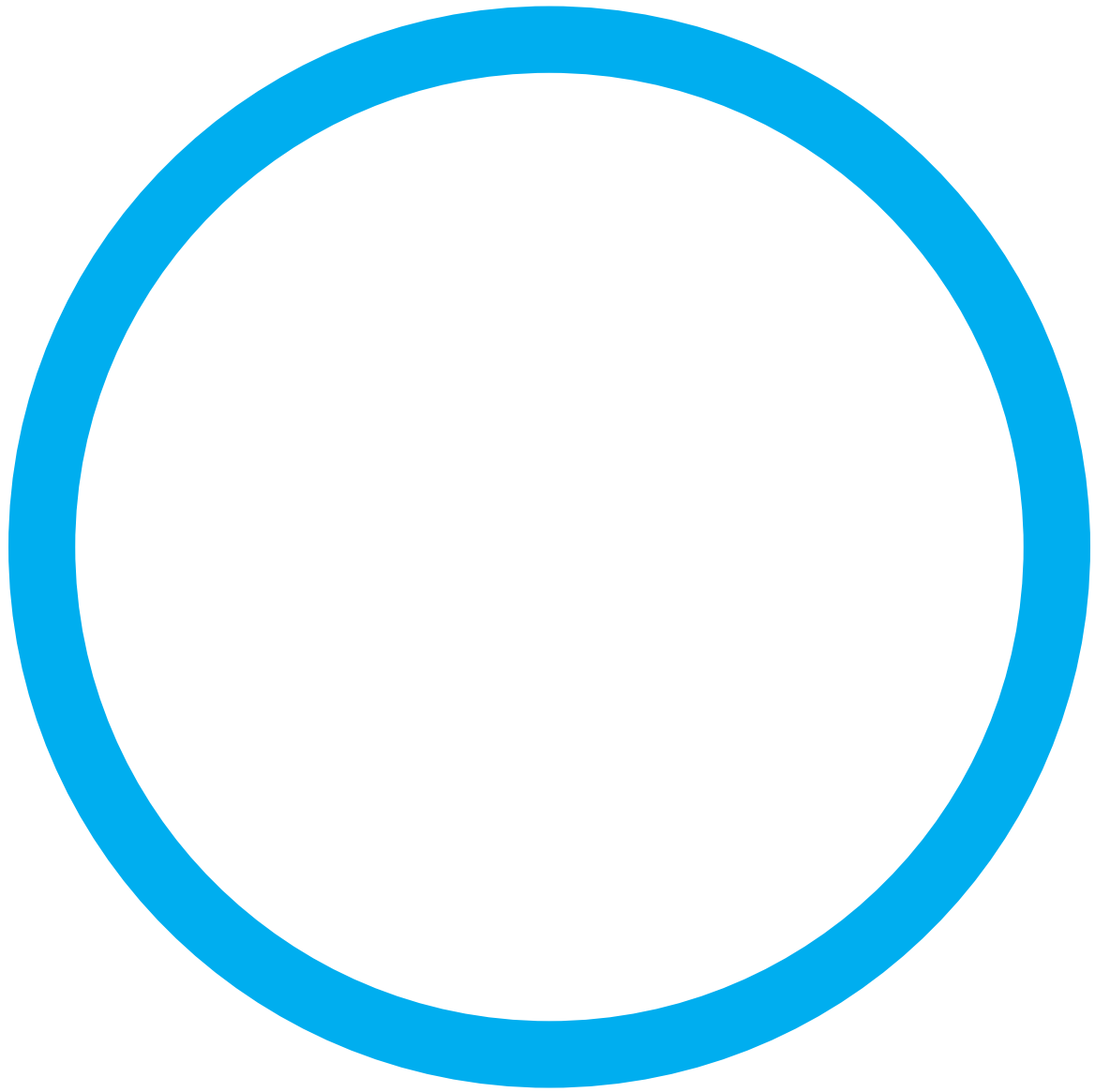
### Feedback, Transparenz und Vernetzung

Freiwillige in der Palliative Care sind bereit, Unsicherheiten und Überlegungen zu Risikosituationen gegenüber der Koordinationsstelle und im Team transparent zu machen. Sie nutzen regelmässige Reflexionsgefässe wie Supervision, Intervision oder Einzelgespräch. Dabei wird immer die Situation ins Zentrum gerückt, nicht die handelnde Person.

### Bei Unsicherheiten oder Fragen stehen zur Verfügung:

- Koordinationsstelle der Palliative Care:  
Daliah Koch, [daliah.koch@ref-aargau.ch](mailto:daliah.koch@ref-aargau.ch);  
Tel.: 079 855 06 55
- Supervision und Intervision

*Dieser Handlungsrahmen dient dem Schutz aller Beteiligten und der Qualitätssicherung in der freiwilligen Palliativbegleitung.*



**Reformierte Landeskirche Aargau**

Stritengässli 10  
5001 Aarau

Telefon 062 838 00 28

E-Mail [praevention@ref-aargau.ch](mailto:praevention@ref-aargau.ch)

Web [www.ref-ag.ch/praevention](http://www.ref-ag.ch/praevention)